

# „Angriff“ auf Lead Horizon

Die letzten Monate sah sich der Gründer des Corona-Testkit-Anbieters mit einem Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Wien konfrontiert. Übrig blieb nichts.

**A**ufatmen bei Lead-Horizon-Gründer Michael Putz: Die Staatsanwaltschaft stellte den gesamten Verfahrenskomplex gegen ihn ein. Ermittelt wurde gegen den Mehrheits-eigentümer wegen Untreue, Urkunden- und Beweismittelfälschung sowie allfälliger Verstöße gegen das Verbandsverantwortlichkeitsgesetz. Zur Anzeige gebracht von Mitbegründer Christoph Steininger.

Als einen „persönlichen Angriff“ durch den Virologen bezeichnet Putz die gegen ihn erhobenen Vorwürfe. Ihm wurde unter anderem unterstellt, er hätte in mehreren Fällen Gelder aus dem Unternehmen genommen, der Firma und anderen Eigentümern somit geschadet. Gegenstand der Ermittlungen waren außerdem großzügige Büroumbauarbeiten und externe Berater. Von den Anschuldigungen blieb im Endeffekt aber

Foto: Zwielo



Foto: www.picturedesk.com

☉ Lead-Horizon-Gründer Michael Putz (li.) mit seinem Anwalt Günther Rebisant.



*Ich bin sehr erleichtert, dass der Albtraum mit der Staatsanwaltschaft und den Anschuldigungen vorbei ist.*

Lead-Horizon-Gründer Michael Putz

nichts mehr übrig: „Es ist keine Einstellung im Zweifel. Die Staatsanwaltschaft hält fest, dass es keinerlei Verdacht gibt“, betont Anwalt Günther Rebisant.

## Keine rechtlichen Schritte gegen Steininger

Michael Putz zur Verfahrenseinstellung: „Mir ist ein großer Stein vom Herzen gefallen. Die Vorwürfe waren durchaus schwer, die Herr Steininger hier erhoben hat. Das lässt einen nicht kalt.“

Die Wege mit dem Virologen würden sich sowieso bald trennen. „Der Zweck von Lead Horizon war, die Pandemie zu bekämpfen“, die sich nun dem Ende zuneigen würde, so der Unternehmer. Die Gesellschaft müsse dann liquidiert werden und werde beendet – „Das wird ein schöner Tag.“

Und der Fokus könne auf neuen Projekten liegen. Gerichtlich weiterstreiten wolle man nämlich nicht. **SP**

## Heimbesuche trotz Hausverbot erlaubt

OGH entscheidet: Zu pflegende Frau hat das Recht, ihren Ehemann zu sehen

**E**s war schon einiges, was sich das Pflegeheimpersonal gefallen lassen musste. Immer wieder fiel der Ehemann einer Bewohnerin negativ auf. Es gab wiederholte Beschimpfungen der Pfleger, Überschreitung der Besuchszeiten, Missachtung der Corona-Regelungen, sogar einen Schlag auf die Schulter musste eine Pflegekraft einstecken. Die Betreiberin sah

sich gezwungen, ein Hausverbot über den Mann zu verhängen. Seine Ehefrau durfte er nur maximal 90 Minuten im Foyer des Pflegeheimes nach telefonischer Voranmeldung besuchen.

So einfach geht das aber nicht, beschließt der Oberste Gerichtshof. Zwar dürfe die Pflegeheimbetreiberin sehr wohl ein Hausverbot verhängen, in dem Fall müsse man aber auch Rücksicht



Der Kontakt mit Angehörigen gehört zum Persönlichkeitsrecht

auf die Interessen der Bewohnerin nehmen. Und diese würden laut der OGH-Entscheidung überwiegen.

Es bestünde in dem Fall keine Möglichkeit auf ein Treffen der Eheleute außer-

halb des Heims – der Kontakt sei aber ein Persönlichkeitsrecht der Frau. Ihr Ehemann darf sie also weiterhin zu den regulären Zeiten besuchen. Schlechtes Benehmen hin oder her... **SP**